

Niederschrift

über die in der 49. Sitzung des Kreisausschusses
am 24.09.2020 im Maywald-Saal des Kreishauses in Kleve gefassten Beschlüsse
- öffentliche Sitzung -

Beginn der öffentlichen Sitzung	: 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung	: 17:06 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung	: 17:06 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung	: 17:08 Uhr

anwesend sind

Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Düllings, Paul	Issum
Mulder, Andy	Kleve
Poell, Peter	Goch
Schmidt, Gabriele	Kleve
Selders, Hannes	Kevelaer
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Eicker, Sigrid	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Rupp, Thorsten	Emmerich am Rhein
Höhn, Birgitt	Kevelaer
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Prof. Dr. Klapdor, Ralf	Uedem

entschuldigt sind

Elverfeldt, von, Max	Weeze
Wucherpennig, Brigitte	Kleve
Heinricks, Michael	Kerken
Reuter, Tim	Geldern

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Boxnick, Zandra
Suerick, Wilfried
Hebben, Wolfgang
Poschlod-Grause, Sandra
Jansen, Christoph
Keuken, Ruth
Lamers, Monika
Goßen, Aaron

als Schriftführerin

Bormann, Denise

- - - - -

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung hat der Landrat die Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen im Kreis Kleve zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hingewiesen. Die Tagesordnung hing in den Dienstgebäuden in Kleve und Geldern aus.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Landrat weist darauf hin, dass der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Kleve nicht fristgerecht eingereicht wurde und daher nicht als nachgereichte Unterlage verteilt wird.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreisausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, ergeht keine Erklärung.

- - - - -

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Nachwuchsbedarfsplanung für das Einstellungsjahr 2021 | 1317/WP14 |
| 2. | Förderung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinien des Kreises Kleve zur Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege;
Antrag des Vereins Mehr-Miteinander e.V. (Eingang 22.06.2020) zum 1300-jährigen Jubiläum der Ortschaft Mehr | 1323/WP14 |
| 3. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Sanierung von Fahrbahndecken im Rahmen des Sonderprogramms "Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege"; Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | 1324/WP14 |
| 4. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Kleve; Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den ÖPNV im Kreis Kleve | 1327/WP14 |
| 5. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Kleve; Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den ÖPNV im Kreis Kleve - Zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes aufgrund der Corona-Pandemie ab dem 31.08.2020 | 1328/WP14 |

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 6. | Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW
Teilnahme am Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten | 1330/WP14 |
| 7. | Baupreientwicklung zum Neubau des Berufskollegs in Kleve | 1331/WP14 |
| 8. | Beschluss über den Jahresabschluss 2018, die Entlastung des
Landrates und die Behandlung des Jahresergebnisses | 1232/WP14 |
| 9. | Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Kleve
Ansätze zur Optimierung des ÖPNV im Kreis Kleve | 1313/WP14 |
| 10. | Schienenpersonennahverkehr (SPNV);
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.08.2020 | 1325/WP14 |
| 11. | Öffentlicher Personennahverkehr
Aufgabenübertragung zur Ausreichung der Fördermittel zum lan-
desweiten Azubiticket auf die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
(VRR AöR) | 1329/WP14 |
| 12. | Beitritt zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-
Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) ab dem 01.01.2021 | 1318/WP14 |
| 13. | Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitpla-
nung der Stadt Geldern (11. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Geldern) | 1314/WP14 |
| 14. | Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 5 – Kalkar
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitpla-
nung der Stadt Kalkar (2. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Kalkar) | 1315/WP14 |
| 15. | Anregungen gemäß § 21 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO
NRW);
Schreiben der Anwohnergemeinschaft Hasenpütt, Kästnerstraße,
Brehmstraße, Buschstraße vom 06.01.2020 | 1332/WP14 |
| 16. | Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 6 – Reichswald
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitpla-
nung der Gemeinde Kranenburg (42. Änderung des Flächennut-
zungsplans der Gemeinde Kranenburg) | 1316/WP14 |
| 17. | Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck
Antrag der Bürgerwindpark Gelderland GmbH & Co KG | 1321/WP14 |
| 18. | Kreiswettbewerb 2021 „Unser Dorf hat Zukunft“ | 1319/WP14 |
| 19. | Mitteilungen | 1299/1322/WP14 |
| 20. | Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

21. Mitteilungen

22. Anfragen

- - - - -

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1317 /WP14

Nachwuchsbedarfsplanung für das Einstellungsjahr 2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zur Behebung des Fachkräftemangels und Entgegenwirkung unvorhergesehener Personalfluktu-
ation wird im Einstellungsjahr 2021

1 Kreisvermessungsoberinspektoranwärter/in

zusätzlich zu der bereits vom Kreistag in seiner Sitzung vom 12.05.2020 beschlossenen Nach-
wuchsbedarfsplanung eingestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1323 /WP14

Förderung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinien des Kreises Kleve zur
Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege;
Antrag des Vereins Mehr-Miteinander e.V. (Eingang 22.06.2020) zum 1300-jährigen Jubiläum der
Ortschaft Mehr

Herr Dr. Prior führt aus, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon ausgeht,
dass es sich um eine hochwertige Bank handelt, die gut verankert werden soll. Da die Bank unter
einem Baum stehen wird, der einen Naturschutzwert hat, wäre es wichtig, dass die Verankerung
so erfolgt, dass der Baum nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Landrat sagt, dass er dies als Anregung aufnimmt, die, bei einer positiven Beschlussfassung, in
den Bescheid an den Geförderten aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Gemäß § 4 der Richtlinien des Kreises Kleve zur Förderung von Investitionsmaßnahmen im Be-
reich der Kultur- und Heimatpflege vom 14.12.2000 wird dem Verein Mehr-Miteinander e.V. an-
lässlich des 1300-jährigen Jubiläums der Ortschaft Mehr ein Zuschuss zu den ungedeckten Inves-
titionskosten von maximal 26.000,00 € zur Errichtung eines Bildstocks, der Sanierung des Travo-
häuschens und der Errichtung einer Bank gewährt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1324 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Sanierung von Fahrbahndecken im Rahmen des Sonderprogramms "Erhaltungsinvestitionen
kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege"; Zustimmung zur Leistung von über-
planmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 26.08.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1327 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Kleve; Auswirkungen der COVID-19 Pandemie
auf den ÖPNV im Kreis Kleve

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 04.09.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1328 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Kleve; Auswirkungen der COVID-19 Pandemie
auf den ÖPNV im Kreis Kleve - Zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung
des Infektionsschutzes aufgrund der Corona-Pandemie ab dem 31.08.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 04.09.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1330 /WP14

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW
Teilnahme am Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Herr Franken nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Vorlage und die genannten Fördersummen bzw. Eigenanteile. Der Beschlussvorschlag umfasst ausschließlich den anfallenden Eigenanteil von 10% je Maßnahme, nicht hingegen die über einen Betrag von 1,5 Millionen Euro hinausgehenden Kosten. Er fragt, ob der Beschlussvorschlag nicht entsprechend zu ergänzen wäre oder ob dies der Haushaltsberatung vorbehalten bleibt. Die unter den Ziffern 4 und 5 genannten Maßnahmen übersteigen den Betrag von 1,5 Millionen. Sollte eine Bewilligung erfolgen, macht es nur

Sinn, die Maßnahme in der beabsichtigten Form durchzuführen und nicht in einer abgeschwächten Version, um im Rahmen der bewilligten Mittel zu bleiben.

Landrat antwortet, dass es sich bei der zu treffenden Entscheidung um einen Dringlichkeitsbeschluss handelt. Es war daher Überlegung der Verwaltung, die Beschlussfassung auf das notwendige Minimum für eine Antragstellung zu begrenzen. Aus Sicht der Verwaltung ist genug Zeit vorhanden, um die weitergehenden Beschlüsse im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung zu treffen. Herr Suerick ergänzt, dass die Anzahl der im Jahr 2020 geförderten Maßnahmen sehr begrenzt ist. Es besteht die Hoffnung, ein oder zwei Maßnahmen gefördert zu bekommen. Natürlich besteht der Wunsch, die übrigen Maßnahmen im Jahr 2021 bewilligt zu bekommen. Aus Sicht der Verwaltung sollte der neue Kreistag die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob er die benötigten Mittel bereitstellen möchte. Die Maßnahmen, deren Mittelbedarf 1,5 Millionen Euro übersteigt, wurden daher bewusst an das Ende der Liste gesetzt. Es soll jedoch eine Antragstellung erfolgen, damit die Maßnahmen in Düsseldorf in den Geschäftsgang kommen. Sollte im neuen Kreistag eine abweichende Beschlussfassung erfolgen, können die gestellten Anträge jederzeit zurückgenommen werden.

Herr Prof. Dr. Klapdor sagt, dass sich die Ausführungen der Verwaltung in Gänze erschließen, und der neue Kreistag nicht in größerem Maße gebunden werden sollte, als erforderlich.

Frau Ulrich führt aus, dass auch die CDU-Kreistagsfraktion dem, von der Verwaltung vorgeschlagenen, Vorgehen zustimmen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeit nach § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW:

Der Teilnahme am „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ in den Jahren 2020 und 2021 mit den im Sachverhalt beschriebenen Baumaßnahmen im Umfang von je 1,5 Mio. € wird zugestimmt.

Für die im Sachverhalt genannten Maßnahmen wird der im Falle einer Förderung für das Jahr 2021 anfallende Eigenanteil von 10 % je Maßnahme bereitgestellt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1331 /WP14

Baupreientwicklung zum Neubau des Berufskollegs in Kleve

Herr Engler fragt, ob mit weiteren Baupreiserhöhungen zu rechnen ist.

Landrat antwortet, dass weitere Baupreiserhöhungen seitens der Verwaltung nicht ausgeschlossen werden können, auch wenn natürlich gehofft wird, dass es nicht dazu kommt. Herr Suerick ergänzt, dass eine Sanierung komplizierter ist als ein Neubau, da die vorhandene Substanz nicht mit Sicherheit beurteilt werden kann. Manche Dinge zeigen sich erst, wenn mit den Arbeiten begonnen wurde. Er benennt das Beispiel der Betondecken, die nicht wie in den Planungen vorgesehen umgesetzt werden konnten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Sperrvermerk in Produkt 0302 des Haushaltsplanes 2020 für Investitionsauszahlungen des Berufskollegs in Kleve hinsichtlich des Teilbetrages von 3.000.000 EUR wird auf Grund der nachgewiesenen Baupreis-Verteuerung aufgehoben.

Hiermit korrespondiert ebenfalls ein Teilbetrag von 3.000.000 EUR für die in 2020 festgesetzte Ermächtigung zur Kreditaufnahme (§ 2 der Haushaltssatzung), die in voller Höhe in Anspruch genommen werden darf.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1232 /WP14

Beschluss über den Jahresabschluss 2018, die Entlastung des Landrates und die Behandlung des Jahresergebnisses

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss 2018 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.
2. Dem Landrat wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.
3. Der in 2018 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 5.897.098,97 € wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1313 /WP14

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Kleve
Ansätze zur Optimierung des ÖPNV im Kreis Kleve

Landrat weist darauf hin, dass unter Ziffer 1 der Vorlage ausschließlich Maßnahmen aufgeführt sind, die von den Kommunen mitgeteilt wurden. Aus Sicht der Verwaltung ist das nun folgende Verfahren derart ausgestaltet, dass geprüft wird, welche Vorschläge in den Nahverkehrsplan passen. Im Anschluss erfolgen Gespräche mit den Verkehrsunternehmen um abzustimmen, was umsetzbar ist und zu welchem Preis. Das wird dann mit der vorschlagenden sowie allen betroffenen Kommunen abgestimmt. Nur Vorschläge, bei denen alle Betroffenen ihr Einverständnis erklären, werden umgesetzt und über die ÖPNV-Umlage finanziert. Die unter Ziffer 2 ausgeführten Informationen sind rein informativ. Eine Beschlussfassung erfolgt hier nicht.

Herr Franken verweist darauf, dass Hintergrund der Anfrage an die Kommunen war, dass eine Ausschreibungsersparnis in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro erzielt wurde, von der nach Abzug anderweitiger Maßnahmen ein Betrag von rund 900.000 Euro verblieben ist. Als Kostenträger sind in der Aufstellung in der Regel die Kommunen benannt. Es wird davon ausgegangen, dass, wenn das Prüfverfahren der Verkehrsunternehmen zur Umsetzbarkeit abgeschlossen ist und das Gespräch mit den Kostenträgern, also den Kommunen, geführt wurde, zunächst die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die von diesem Betrag abgedeckt werden. Es stellt sich die Frage, ob auch die Maßnahmen, die sich im Rahmen dieser 900.000 Euro bewegen, zu einer Erhöhung der ÖPNV-Umlage führen, oder nur die Maßnahmen, die den Betrag übersteigen. Der Beschlussvorschlag sieht eine Beauftragung des Landrates vor. Er möchte wissen, ob das bedeutet, dass der Kreistag vorher keine Informationen mehr bekommt. Der SPD-Kreistagsfraktion wäre daran gele-

gen, dass der Kreistag Informationen dazu bekommt, welche Maßnahmen umsetzbar sind und welche Mehrkosten entstehen würden. Auch sollte seitens des Kreistages eine Prioritätenliste erarbeitet werden. Es wird ein wichtiger Mitbestimmungsbedarf seitens des Kreistages gesehen.

Landrat antwortet, dass es zutrifft, dass die ÖPNV-Leistungen, die innerhalb eines Jahres auch über die ÖPNV-Umlage zu finanzieren sind, kostengünstiger geworden sind. Wären weder der Kreis Kleve noch die kreisangehörigen Kommunen tätig geworden, wäre die ÖPNV-Umlage in diesem Jahr entsprechend geringer. Seitens des Kreistages erging jedoch die Entscheidung, diesen "Ausschreibungsgewinn", der sich jedes Jahr ergibt, ggf. für eine schnellere Optimierung des ÖPNV zu nutzen. Daher wurden die Kommunen um entsprechende Vorschläge gebeten. Die ÖPNV-Umlage wird für jede einzelne Kommune im Wege einer Spitzabrechnung erhoben. Wenn die Kommunen keine Vorschläge gemacht hätten, wäre die ÖPNV-Umlage um den Ausschreibungsgewinn gemindert. Werden von den Kommunen gewünschte Maßnahmen, die zu Mehraufwand führen, umgesetzt, wird auch dieser Mehraufwand spitz abgerechnet. Der von Herrn Franken angesprochene Betrag stellt dabei keine Deckelung dar. Er betont, dass es erst dann zu Vertragsschlüssen kommt, wenn alle Kommunen, die davon betroffen sind, in Kenntnis dessen, was es sie kostet, zustimmen und das entsprechende Verkehrsunternehmen die Machbarkeit und die Kosten bestätigt. Deshalb bedarf es nach Vorstellung der Verwaltung keiner Beschlussfassung des Kreistages, denn wenn die Kommunen die Maßnahmen möchten und bereit sind, die Kosten zu tragen, und das Verkehrsunternehmen die Machbarkeit zu dem Preis bestätigt hat, dann wird vom Aufgabenträger Kreis Kleve, durch entsprechende Vertragsschlüsse, das, was die Kommunen quasi bestellen, umgesetzt. Davon losgelöst ist die Frage zu betrachten, ob der Kreistag bzw. der Fachausschuss erfährt, was passiert oder passieren soll. Dies ist aus seiner Sicht eine Selbstverständlichkeit.

Herr Prof. Dr. Klapdor zeigt sich erfreut, dass über Verbesserungen im ÖPNV gesprochen werden kann. Auch seitens der FDP-Kreistagsfraktion wurde überlegt, ob der Beschlussvorschlag der Ausstellung eines Blankoschecks gleichkommt. Es ist nachvollziehbar, dass die Kommunen Kostenträger sind und als solche die Letztentscheidung haben müssen. Auch wird dem neuen Kreistag nichts verbaut. Gleiches gilt für den zuständigen Fachausschuss, in dem die Thematik besprochen und geschaut werden kann, was seitens des Kreises beigetragen werden kann. Die FDP-Kreistagsfraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen, mit der Hoffnung, dass die Thematik in der nächsten Wahlperiode Bestandteil von Fachausschusssitzungen sein wird.

Herr Düllings weist darauf hin, dass die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Verfahrensweise dem üblichen Verfahren entspricht. Der Fachausschuss wurde in der Vergangenheit über die Thematik informiert und es ist hinreichend deutlich geworden, dass dies auch in Zukunft erwartet wird. Die Verfahrensweise ist bekannt, nur ist die Liste der Vorschläge der Kommunen deutlich länger, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Es sollte nicht unnötig Zeit verloren werden was die Entscheidung, welche Maßnahmen umgesetzt werden, angeht.

Frau Eicker führt aus, dass Optimierungen im ÖPNV wünschenswert sind. Aus der Vorlage wurde nicht in Gänze deutlich, wie das weitere Verfahren ausgestaltet ist. Dies ist nun nachvollziehbar. Sie sagt, dass die Möglichkeit besteht, dass dies jedoch nicht allen Kommunen bewusst ist. Zudem weist sie darauf hin, dass nicht deutlich wird, dass sich der Beschlussvorschlag ausschließlich auf die Ziffer 1 der Sachverhaltsschilderung bezieht.

Landrat bestätigt, dass man die Vorlage dahingehend missverstehen kann, dass bereits Beschlussfassungen mit Blick auf ein regionales Schnellbuskonzept erfolgen. Dem wollte er mit seinen einleitenden Worten vorbeugen. Die Beschlussfassung bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Ziffer 2 der Sachverhaltsschilderung. Diese ist rein informativ, da ein thematischer Zusammenhang gesehen wird. Er ist sicher, dass, aufgrund der in den Kommunen vorhandenen Fachkompetenz, ein Bewusstsein besteht, dass keine Finanzierung aus dem Kreishaushalt erfolgt, sondern in der seit vielen Jahren bestehenden Finanzsystematik.

Herr Hebben erläutert, dass das Ausschreibungsergebnis aktuell durch eine Erhebung der differenzierten ÖPNV-Umlage allen Kommunen zu Gute kommt. Alle Kommunen, die keine Maßnahmen angemeldet haben, haben die Ersparnis dauerhaft. Die frei gewordenen Mittel gegenüber den Vorjahren ermöglichen es den Kommunen, zu überlegen, ob sie sich etwas Zusätzliches leisten möchten und was dies sein könnte. Die Ersparnis wird aktuell also bereits an die Kommunen weitergegeben.

Herr Franken bezieht sich auf die Punkte 6.3 und 7.2 bei denen ausgeführt ist, dass der Kostenträger nach § 56 Abs. 4 KrO NRW bei eigenwirtschaftlichen Verkehren entfällt. Er möchte wissen, ob, sollte eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgen, die zusätzlichen Entgelte die Mehrkosten abdecken würden, so dass den betroffenen Kommunen keine Mehrkosten für eine höhere differenzierte ÖPNV-Umlage entstehen würden.

Landrat antwortet, dass es bei eigenwirtschaftlichen Verkehren keinen Kostenträger gibt, der das Verkehrsunternehmen subventioniert. Ob das Unternehmen die gewünschten Maßnahmen eigenwirtschaftlich umsetzen kann, muss das Unternehmen entscheiden. Es wäre systemfremd bei einem eigenwirtschaftlichen Verkehr einen Teil der Leistungen zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu treffen und bei Bedarf die entsprechenden Verkehrsverträge abzuschließen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1325 /WP14

Schienenpersonennahverkehr (SPNV);
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.08.2020

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1329 /WP14

Öffentlicher Personennahverkehr
Aufgabenübertragung zur Ausreichung der Fördermittel zum landesweiten Azubiticket auf die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der VRR AöR abzuschließen und anschließend gemeinsam mit der VRR AöR die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzuholen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1318 /WP14

Beitritt zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) ab dem 01.01.2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve tritt zum 01.01.2021 in die Trägerschaft des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) ein.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1314 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 12 Geldern-Walbeck an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern, sofern die erforderlichen Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- sowie Ersatzmaßnahmen zur Ausführung kommen und rechtlich gesichert werden.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1315 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 5 – Kalkar

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar (2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kalkar)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 5 Kalkar an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar, sofern die im Umweltbericht festgestellten nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft durch die erforderlichen Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- sowie Ersatzmaßnahmen im Baugenehmigungsverfahren konkretisiert und umgesetzt werden.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1332 /WP14

Anregungen gemäß § 21 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW);
Schreiben der Anwohnergemeinschaft Hasenpütt, Kästnerstraße, Brehmstraße, Buschstraße vom
06.01.2020

Herr Düllings meldet für die CDU-Kreistagsfraktion Beratungsbedarf an und beantragt, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung passieren zu lassen. Die Angelegenheit wurde jetzt erstmalig auf die Tagesordnung gesetzt und es gibt noch einige Fragestellung, mit denen sich die Fraktion bis zur Kreistagssitzung auseinandersetzen möchte. Da die Anregung nach § 21 Kreisordnung NRW mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt in einem kausalen Zusammenhang steht, weist er darauf hin, dass ein gleichlautender Antrag auch für den Tagesordnungspunkt 16 gestellt werden wird.

Herr Franken führt aus, dass nach Auffassung der SPD-Kreistagsfraktion der Beschluss des Kreisausschusses vom 17.02.2020 nicht vollzogen wurde. Es wäre erforderlich gewesen, die Anregung auf die Tagesordnung der Sitzung des Naturschutzbeirates sowie auch des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung aufzunehmen und die von der Anwohnergemeinschaft beigebrachten Unterlagen vorzulegen. Seitens der SPD-Kreistagsfraktion ist es beabsichtigt, den Antrag zu stellen, den Sachverhalt erneut in den Naturschutzbeirat zu verweisen, mit anschließender Beratung im Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung. Er möchte bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, damit die CDU-Kreistagsfraktion es bei ihren Beratungen berücksichtigen kann.

Frau Ulrich und Herr Düllings erläutern, dass die CDU-Kreistagsfraktion eruieren möchte, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen und wie sich ein erneuter Verweis zeitlich, insbesondere mit Blick auf die Bauleitplanung, auswirken würde. Der Weg, der seitens der SPD-Kreistagsfraktion gewünscht wird, wird nicht ausgeschlossen, aber eine abschließende Positionierung ist aktuell noch nicht möglich. Es sollen bis zur Kreistagssitzung alle notwendigen Abwägungen getroffen werden, um dann zu einer Entscheidung zu gelangen.

Der Kreisausschuss lässt den Tagesordnungspunkt einvernehmlich ohne Beschlussempfehlung passieren.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1316 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 6 – Reichswald
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg
(42. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg)

Der Kreisausschuss lässt den Tagesordnungspunkt einvernehmlich ohne Beschlussempfehlung passieren, da seitens der CDU-Kreistagsfraktion Beratungsbedarf angemeldet wurde.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1321 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck
Antrag der Bürgerwindpark Gelderland GmbH & Co KG

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Antrag der Bürgerwindpark Gelderland GmbH & Co KG auf Aufhebung des im Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 12 geltenden Bauverbots für die in der beigefügten Anlage dargestellten Bereiche ausschließlich für Windkraftanlagen wird abgelehnt. Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung wird eine entsprechende Anpassung des Landschaftsplans erst dann vornehmen können, wenn die Stadt Geldern Ihren Flächennutzungsplan bezüglich der Konzentrationszonenplanung für Windenergieanlagen überarbeitet und landesplanerisch abgestimmt hat.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1319 /WP14

Kreiswettbewerb 2021 „Unser Dorf hat Zukunft“

Herr Franken weist darauf hin, dass die Anzahl der teilnehmenden Ortschaften sich in der Vergangenheit immer weiter reduziert hat. Man täte gut daran, zu überlegen, wie man den Kreiswettbewerb attraktiver gestalten kann, um die Teilnehmerzahl zu erhöhen. Aufgrund der Entwicklung des Wettbewerbes in den vergangenen Jahren von "Unser Dorf soll schöner werden" hin zu "Unser Dorf hat Zukunft" braucht es für eine Teilnahme ein gut ausgearbeitetes Gesamtkonzept. Es ist davon auszugehen, dass das viele potentielle Teilnehmer abschreckt. Es wäre sein Wunsch, die Thematik in Zukunft, beispielsweise im Rahmen der Haushaltsberatungen, aufzugreifen und Anreizmöglichkeiten für die Ortschaften zu besprechen. Denkbar wäre zum Beispiel eine Prämie für die Bewerbung auszuloben. Es zeigt sich, dass es immer schwieriger wird, Dörfer für die Teilnahme an dem Kreiswettbewerb in seiner derzeitigen Gestalt zu begeistern. In der Vergangenheit gab es viele sehr schöne Preisträger, aber sein Wunsch ist, den Kreiswettbewerb breiter aufzustellen.

Landrat stimmt zu, dass es das Ziel sein sollte, möglichst viele Dörfer für eine Teilnahme zu gewinnen. Es gibt bereits verschiedene Ansätze, die praktiziert werden, um diese Zielsetzung zu erreichen, aber man kann immer überlegen, was noch möglich ist. Eine Teilnahme lohnt sich, wenn man die Preisträger und die strukturellen Veränderungen in den Dörfern betrachtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Kreis Kleve führt den für 2020 vorgesehenen Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ nunmehr im Jahre 2021 durch.
2. Gegen das vorgesehene Verfahren zur Auswahl der Kreissieger werden keine Bedenken erhoben.
3. Die vom Kreis Kleve einzusetzende Bewertungskommission wird mit Vertreterinnen und Vertretern der vorstehend genannten Behörden/Verbände/Vereine besetzt.
4. Für die am Wettbewerb teilnehmenden Ortschaften werden Preise bis zum Gesamtbetrag von 3.000 € zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1299 /1322/WP14

Mitteilungen

Der Kreisausschuss nimmt die Mitteilungsvorlagen 1299/WP14 "Geschäftsbericht für den Peter-Albers-Studienfonds 2019" sowie 1322/WP14 "Neues Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts" zur Kenntnis.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Prof. Dr. Klapdor teilt mit, dass der FDP-Kreistagsfraktion im Rahmen der Beratungen zum ÖPNV ein Sachverhalt zugetragen wurde, der nicht nachvollziehbar ist. Eine Grundschule soll einen Ausflug mit dem Bus gemacht haben. Dieser musste an der Kreisgrenze anhalten und der Ausflug dann zu Fuß fortgesetzt werden. Auch wenn keine Zuständigkeit des Kreises Kleve besteht fragt er an, ob seitens der Verwaltung etwas dazu gesagt werden kann, insbesondere dazu, warum entsprechend verfahren werden musste.

Landrat antwortet, dass ihm der Sachverhalt nicht bekannt ist. Wenn seitens der FDP-Kreistagsfraktion präzisere Angaben zum Sachverhalt gemacht werden, besteht für die Verwaltung die Möglichkeit zu überlegen, welche Ursachen es geben könnte.

- - - - -